

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CONZEPTA© City-Immobilien, Nürnberg

„Immobilien-Nürnberg“ ist eine Marke der CONZEPTA© City-Immobilien.

Jede Tätigkeit der CONZEPTA© City-Immobilien erfolgt auf Grundlage der nachfolgend benannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die dem Empfänger gegenüber durch Aushändigung bzw. Hinterlegung auf der Homepage www.CONZEPTA-immobilien.de bekannt gegeben werden und von diesem anerkannt werden.

I. Zustandekommen eines Vertrages

1. Mit der Bestätigung eines Such- bzw. Vermittlungsauftrages oder der Übersendung eines Angebots der CONZEPTA© City-Immobilien sowie durch die Verwertung eines Angebots der CONZEPTA© City-Immobilien durch Besichtigung, Verhandlungsaufnahme, etc. kommt zwischen dem Empfänger des jeweiligen Angebots und der CONZEPTA© City-Immobilien ein Maklervertrag zustande.

2. Bzgl. weiterer Dienstleistungen, die über den auf www.CONZEPTA-immobilien.de hinterlegten Webshop angeboten werden, stellt die Buchung des Empfängers ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags an die CONZEPTA© City-Immobilien dar.

3. Die CONZEPTA© City-Immobilien bestätigt dem Empfänger die Buchung der jeweiligen Dienstleistung über den Webshop unverzüglich mittels Email. Mit dieser Bestätigung kommt ein Vertrag bzgl. der jeweiligen Dienstleistung zustande.

II. Angebot

Die jeweiligen Objektangaben beruhen auf den vom Auftraggeber der CONZEPTA© City-Immobilien erteilten Informationen. Auch bei sorgfältiger Aufbereitung der Unterlagen wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber gegebenen Angaben übernommen.

III. Vertraulichkeit des Angebots

Sämtliche Nachweis- und Vermittlungstätigkeiten sowie die erstellten und übergebenen Exposés sind ausschließlich für den adressierten Empfänger bestimmt und sind vertraulich zu behandeln. Durch die CONZEPTA© City-Immobilien erstellte Unterlagen einschließlich der Vertragsunterlagen dürfen ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

IV. Provisionsanspruch

1. Der Provisionsanspruch der CONZEPTA© City-Immobilien entsteht und ist fällig durch Zustandekommen eines Vertrages im Sinne der Nr. I dieser AGBs und Abschluss eines vermittelten Kauf-, Pacht- oder Mietvertrages.

2. Dies ist auch dann der Fall, wenn es zum Abschluss eines gleichwertigen Geschäftes, welches im Zusammenhang mit der Maklertätigkeit der CONZEPTA© City-Immobilien steht, kommt.

3. Der Provisionsanspruch der CONZEPTA© City-Immobilien entsteht auch dann, wenn es nach Beendigung eines Maklerauftrages oder eines Such- bzw. Vermittlungsauftrages zwischen dem

Empfänger und dem von der CONZEPTA© City-Immobilien vermittelten Kontakt zu einem Vertragsschluss kommt.

4. Die CONZEPTA© City-Immobilien ist berechtigt, für den Verkäufer / Vermieter / Verpächter gebühren- bzw. provisionspflichtig tätig zu werden, ohne dass dies den Anspruch gegenüber dem jeweiligen Empfänger beeinträchtigt.

V. Provisionsregelungen

Bei Inanspruchnahme unserer Dienstleistung gelten für die Vermittlung von Immobilien folgende Regelungen als akzeptiert und vereinbart.

Vermittlungen von Kauf-, Miet- oder Pachtverträgen werden wie folgt berechnet:

Vermietung & Verpachtung von Gewerbeobjekten:

Im Erfolgsfall der Vermittlung eines Gewerbe-Mietvertrags berechnen wir dem Mieter eine Vermittlungsprovision

- bei Vertragslaufzeiten von unter 10 Jahren in Höhe von 3,57 Nettomonatsmieten (inkl. der gesetzlichen MwSt.). Bei Änderung der ges. MwSt. gilt die jeweils ges. anzuwendende MwSt.
- bei Vertragslaufzeiten ab 10 Jahren in Höhe von 3,57 % (inkl. der gesetzlichen MwSt.) der vertraglich vereinbarten Nettomonatsmieten. Bei Änderung der ges. MwSt. gilt die jeweils ges. anzuwendende MwSt.

Als Nettomonatsmiete gilt die durchschnittliche Nettomonatsmiete aus der festgeschriebenen Vertragslaufzeit inkl. Optionszeiten. Die Vermittlungsprovision ist fällig mit Vertragsunterzeichnung.

Verkauf von Immobilien:

Im Erfolgsfall der Vermittlung eines Kaufvertrags entsteht für den Käufer die Verpflichtung zur Zahlung der Maklerprovision in Höhe von 4,76 % (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) des Kaufpreises, fällig mit Vertragsunterzeichnung und nach Rechnungsstellung.

VI. Kaufpreisbezahlung bzgl. gebuchter Dienstleistungen

1. Der Empfänger einer Dienstleistung kann die im Webshop gebuchten Dienstleistungen mittels Vorkasse, Kreditkarte (via PayPal), PayPal oder auf Rechnung begleichen.

2. Im Falle einer vom Empfänger der Dienstleistung zu vertretenden Rücklastschrift erhebt die CONZEPTA© City-Immobilien einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 5,00. Der Empfänger kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die vorbezeichnete Schadensersatzpauschale.

3. Soweit der Rechnungsbetrag aus vom Empfänger der Dienstleistung zu vertretenden Gründen nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird, erhebt die CONZEPTA© City-Immobilien einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von EUR 5,00. Der Empfänger kann nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die vorbezeichnete Schadensersatzpauschale.

4. Bei berechtigtem Anlass prüft und bewertet die CONZEPTA© City-Immobilien die Datenangaben des Empfängers und pflegt einen Datenaustausch mit Wirtschaftsauskunfteien.

VII. Buchung der Dienstleistungen

1. Dienstleistungen werden im Webshop der Homepage www.conzeptta-immobilien.de in der Weise gebucht, dass der Empfänger die Anzahl der Dienstleistungen auswählt und sodann den Button „in den Warenkorb“ betätigt.
2. Die gebuchten Dienstleistungen verbleiben solange im Warenkorb des Empfängers, bis der Empfänger diese durch Bezahlung endgültig bucht oder wieder löscht. Bei einem vorzeitigen Verlassen des Webshops verbleiben die Dienstleistungen im Warenkorb und sind beim nächsten Besuch wieder dort enthalten.
3. Es obliegt dem Empfänger die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Buchung vor Bezahlung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere bzgl. noch enthaltener Buchungen aus vorherigen Besuchen des Webshops.

VIII. Ausführung der Dienstleistungen

1. Die CONZEPTA© City-Immobilien behält sich bzgl. der über den Webshop durch den Empfänger gebuchten Dienstleistungen vor, diese entweder selbst oder durch von der von der CONZEPTA© City-Immobilien beauftragten Dritten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
2. Im Falle der Durchführung durch einen hierzu beauftragten Dritten wählt die CONZEPTA© City-Immobilien diesen mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt aus und überwacht dessen Tätigkeit.
3. Die Haftung der CONZEPTA© City-Immobilien und der von ihr beauftragten Dritten ist für Sach- und Vermögensschäden in den Fällen der leichten Fahrlässigkeit ausgeschlossen, wenn es sich nicht um die Verletzung von wesentlichen Pflichten handelt. Wesentlich sind Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Empfänger regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die CONZEPTA© City-Immobilien und die von ihr beauftragten Dritten jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
4. In Bezug auf Körperschäden wird die Haftung jedweder Art ausdrücklich nicht ausgeschlossen.
5. Alle im Webshop angezeigten Preise verstehen sich als Bruttogesamtpreise einschließlich der ggf. zu entrichtende gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe.
6. Der Empfänger stimmt zu, dass ihm Rechnungen bzgl. der von ihm gebuchten Dienstleistungen auf elektronischem Wege an die im Webshop hinterlegte Emailadresse zur Verfügung gestellt werden.
7. Bei der über den Webshop gebuchten Dienstleistungen bzgl. der Erstellung von Bildern von Immobilien bleiben die fraglichen Bilder bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der CONZEPTA© City-Immobilien. Mit der Kaufpreiszahlung geht das Eigentum mit allen Nutzungsrechten an den Bildern Zug-um-Zug auf den Empfänger über.

IX. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Ist dem Empfänger das von der CONZEPTA© City-Immobilien angebotene Objekt bereits bekannt, ist dies der CONZEPTA© City-Immobilien unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen ab Entgegennahme des Nachweises bzw. Exposés, unter Angabe der Quelle mitzuteilen.

Das von der CONZEPTA© City-Immobilien dem Kunden überreichte Exposé ist unverzüglich zurückzugeben.

2. Erfolgt dies nicht, so hat der Empfänger im Wege des Schadensersatzes sämtliche Aufwendungen zu ersetzen, die der nur dadurch entstanden sind, dass der Empfänger nicht über die bestehende Vorkenntnis informiert hat.

3. Der Empfänger verpflichtet sich die CONZEPTA© City-Immobilien von jeder Inanspruchnahme in Bezug auf die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Eigentum frei zu stellen.

4. Es ist dem Empfänger insbesondere untersagt, auf der Homepage oder dem Webshop der CONZEPTA© City-Immobilien Bilder unter anderem mit pornografischen, gesetzlich verbotenen oder politisch anrüchigen Inhalt einzustellen.

X. Minderjährige

Die CONZEPTA© City-Immobilien bietet keine Dienstleistungen an Minderjährige an. Minderjährige dürfen den Webshop nur unter Mitwirkung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten nutzen.

XI. Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnungen

Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen gegen die Provisionsforderung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die aufrechenbare Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

XII. Datenschutz

1. Die CONZEPTA© City-Immobilien erhebt auftragsrelevante persönliche Daten im Sinne des § 28 Bundesdatenschutzgesetz zur Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses und zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter, gegenüber denen die CONZEPTA© City-Immobilien auskunftspflichtig ist.

XIII. Schriftformerfordernis

Mündliche Abreden sowie Änderungen oder Ergänzungen des jeweiligen Vertrages sind schriftlich abzuschließen und auszufertigen. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

XIV. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Zwischen den Parteien wird die Anwendung deutschen Rechts vereinbart.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelungen ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwider läuft.